

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 29. Februar 2024

Traktanden Nr. 258  
Registratur Nr. 10.22.5.91  
Axioma Nr. 2263

Ostermundigen, 30.10.2023 / BukAle



## Strassen; Korrektion Bolligenstrasse Nord; Kreditabrechnung

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 28. Juni 2018 hat der Grosse Gemeinderat zwei Kredite von insgesamt CHF 480'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt für die Beteiligung an der strassenbaulichen Korrektion im Perimeter Bolligenstrasse Nord sowie für zwei neue Buswartehallen im Projektperimeter. Federführend im Projekt war das Tiefbauamt des Kantons Bern, mitbeteiligt die Gemeinde Ostermundigen sowie die Stadt Bern.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet. Der totale Kostenanteil der Gemeinde Ostermundigen beläuft sich auf CHF 403'725.55 (inkl. MwSt.) und liegt somit 16% unter der Gesamtkreditsumme.

#### 1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 2 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Von der Kreditabrechnung zum Projekt Korrektion Bolligenstrasse Nord abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 403'725.55 (inkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.
2. Von der Kreditabrechnung Kostenbeteiligung der Gemeinde Ostermundigen zugunsten der Stadt Bern für die Zusatzbestellung der Mehrbreite Fahrradstreifen von 1.50m auf 2.00m abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 0.00 (inkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.

## 2. Erläuterungen

### 2.1 Ausgangslage

Das Projekt im Perimeter Bolligenstrasse Nord zwischen der Überführung SBB und Kreisel Rothus wurde zwischen 2020 und 2022 ausgeführt. Insgesamt wurde mit der Korrektur ein fahrplangerechter ÖV-Betrieb ermöglicht, die Sicherheit für den Langsamverkehr erhöht und die Kapazität erweitert. Im Weiteren wurden eine umweltgerechte Strassenentwässerung realisiert und neue ÖV-Wartehallen erstellt. Die Gemeinde Ostermundigen trägt den Mehrwert an den gemeindeeigenen Strassenabschnitten Untere Zollgasse Nord/Süd und Milchstrasse sowie die Kosten der ÖV- Wartehallen.

### 2.2 Kreditabrechnung Projekt Korrektur Bolligenstrasse Nord (Kto. 440.5010.43)

Die Kreditsumme wird um 10% und CHF 46'274.45 (inkl. MwSt.) unterschritten. Die Mehrkosten im Strassenbau konnten durch kostengünstige Wartehallen mehr als kompensiert werden.

#### Gesamtabrechnung

Kreditpositionen	Kreditantrag 28. Juni 2018	Abrechnung	Abweichung
Tiefbau Strasse	290'000.00	363'312.50	73'312.50
Wartehallen	160'000.00	40'413.05	-119'586.95
<b>Total</b>	<b>450'000.00</b>	<b>403'725.55</b>	<b>-46'274.45</b>

#### Abrechnung nach Positionen

Position	bewilligter Kredit	effektive Kosten	+/-
Projektierung und Bauleitung	83'144.00	93'359.36	10'215.36
Strassenbau	137'000.00	252'621.70	115'621.70
Nebenanlagen (Wartehallen)	160'000.00	40'413.05	-119'586.95
Risiken	37'683.30		-37'683.30
Erträge		-8'726.92	-8'726.92
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	417'827.30	377'667.19	-40'160.11
Mehrwertsteuer	32'172.70	26'058.37	-6'114.33
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>450'000.00</b>	<b>403'725.55</b>	<b>-46'274.45</b>
		90%	-10%

### **Erläuterung und Begründung der Abweichungen**

Für die abgeschlossene strassenbauliche Korrektur im Perimeter Bolligenstrasse Nord hat das im Projekt federführende Tiefbauamt des Kantons Bern mit der mitbeteiligten Gemeinde Ostermundigen und der Stadt Bern am 2. Dezember 2019 ein Projektvereinbarung abgeschlossen, welche auch den Kostenteiler regelt. Die Gemeinde Ostermundigen beteiligt sich vereinbarungsgemäss mit 1.8% an den effektiven Gesamtkosten von CHF 2'184'029.00 (inkl. MwSt.). Dies entspricht einem Betrag von CHF 363'312.50 (inkl. MwSt.).

Die Mehrkosten der Kreditposition Projektierung und Bauleitung sowie Strassenbau begründen sich wie folgt:

- Bei der Kreditbeantragung wurde im Projekt beabsichtigt, lediglich den Deckbelag zu erneuern. Im Rahmen des Ausführungsprojekts wurden Bohruntersuchungen in der unteren Zollgasse durchgeführt, die erhebliche strukturelle Probleme und ein hoher PAK-Gehalt aufdeckten. Damit der Belag den auftretenden Bremskräften vor der Kreuzung standhält, wurde entschieden, den gesamten Strassenaufbau zu erneuern. Die Entsorgung des PAK-haltigen Belags und der anschliessende Neuaufbau der Strasse haben zu zusätzlichen Ausgaben in der Projektierung und Bauausführung geführt.
- Die Kosten von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. für die Verbreiterung des Fahrradstreifens gemäss dem zweiten Kreditbeschluss wurde nicht wie geplant an die Stadt Bern gezahlt: Die Verbreiterung des Fahrradstreifens erfolgte integral im Projekt des Kantons, daher sind die Kosten auch in der Abrechnung des Kantons Berns enthalten.
- Angesichts der erwarteten höheren Baukosten für die Strasse wurde aktiv nach einer kosteneffizienteren Lösung gesucht. In diesem Zusammenhang konnten zwei bereits existierende Wartehallen zu einem günstigen Preis von der Stadt Bern erworben werden. Somit konnten die Mehrkosten im Strassenbau überkompensiert werden.

### **2.3 Kreditabrechnung Kostenbeteiligung Mehrbreite Fahrradstreifen (Kto. 440.5620.01)**

#### **Erläuterung und Begründung der Abweichung**

Dieser Kredit wurde buchhalterisch nicht beansprucht. Die Bauausführung und ergo auch die Abrechnung erfolgte über den Kanton Bern anstelle wie geplant über die Stadt Bern. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Ostermundigen im Umfang von CHF 27'000.00 wurde in der Schlussabrechnung des Kantons Berns im Kredit Korrektur Bolligenstrasse Nord (Kto. 440.5010.43) mitabgerechnet und ist im Betrag von CHF 363'312.50 (inkl. MwSt.) enthalten.

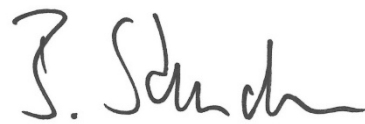
### **2.4 Stellungnahme der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2024 zu Händen der GGR-Sitzung vom 29. Februar 2024 genehmigt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin